



**Gemeinde Pentling**

**Bekanntmachung**

**einer genehmigungspflichtigen Zweckvereinbarung  
zwischen der Gemeinde Sünching  
und dem Zweckverband zur Wasserversorgung  
Landkreis Regensburg-Süd  
und ihrer Genehmigung**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd hat mit der Gemeinde Sünching eine Zweckvereinbarung für die Wasserversorgung des Grundstücks Fl. Nr. 113, Gemarkung Mötzing, geschlossen. Diese Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regensburg vom 16.11.2022 genehmigt.

Die genannte Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung wurden am 02.12.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg bekannt gemacht. Die Zweckvereinbarung wird rückwirkend zum 01. September 2021 wirksam.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung liegen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd in Mintraching, Aukofener Str. 17, zur Einsichtnahme auf.

Pentling, den 21.02.2023



.....  
i.A. Christoph Limmer, Verwaltungsrat

An der Gemeindetafel

angeheftet am 21.02.2023  
abgenommen am 24.03.2023